

# Windenergierecht aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

Thorsten Müller

Vorsitzender  
des Stiftungsvorstandes

Frank Sailer

Leiter Forschungsgebiet  
Energieanlagen- und Infrastrukturrecht



## Inhalt

<b>I. Gesetzgebung .....</b>	<b>1</b>
1. Bund.....	1
2. Bundesländer .....	4
<b>II. Rechtspolitische Entwicklungen .....</b>	<b>5</b>
1. Bund.....	5
2. Bundesländer .....	7
a. Baden-Württemberg .....	7
b. Bayern .....	7
c. Brandenburg .....	8
d. Hamburg.....	8
e. Hessen .....	8
f. Mecklenburg-Vorpommern .....	9
g. Niedersachsen.....	9
h. Nordrhein-Westfalen.....	9
i. Rheinland-Pfalz .....	10
j. Sachsen.....	11
k. Thüringen .....	11
<b>III. Aktuelle Rechtsprechung .....</b>	<b>13</b>
1. EuGH .....	13
2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe .....	14
3. Verwaltungsgerichte .....	17
4. Zivilgerichte .....	19
<b>IV. Literatur.....</b>	<b>20</b>
1. Juristische Aufsätze und Beiträge .....	20
2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen .....	23
<b>V. Sonstiges .....</b>	<b>26</b>

## I. Gesetzgebung

### 1. Bund

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

#### **Betreffend: Entwurf eines Investitionsbeschleunigungsgesetzes**

Aus dem Inhalt: „Durch Artikel 1 soll die Gesamtdauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch eine Verkürzung des Instanzenzuges reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Eingangszuständigkeit für Streitigkeiten, die bestimmte infrastrukturelevante Planfeststellungsverfahren zum Gegenstand haben, vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof zu verlagern. Damit fällt die Berufungsinstanz (...) weg, was die Gesamtdauer der Verfahren bis zu deren rechtskräftigem Abschluss verkürzen wird.

(...) Artikel 3 regelt den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land einer bestimmten Höhe. Hierdurch wird eine Verfahrensbeschleunigung bezweckt, um die Ausbauziele für Windkraft an Land zu erreichen, was für die Energiewende von zentraler Bedeutung ist.

Durch die Artikel 5 und 6 soll das Raumordnungsverfahren zukünftig nur noch auf Antrag des Trägers der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durchgeführt werden. Damit soll der Träger der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme zukünftig im jeweiligen Einzelfall individuell entscheiden können, ob er die Durchführung eines vorgelagerten Raumordnungsverfahrens für sich als zielführend oder entbehrlich erachtet.

Darüber hinaus wird das Raumordnungsverfahren optimiert, so dass dieses im Ergebnis seine oben genannten Potenziale im Hinblick auf ein effizientes Gesamtverfahren noch besser ausspielen kann. Dies wird insbesondere durch die stärkere Digitalisierung des Raumordnungsverfahrens und eine engere Verzahnung des Raumordnungsverfahrens mit dem Zulassungsverfahren bewirkt.“

Publikation des Ministeriums vom 02.08.2020

Beschluss der Bundesregierung

**Betreffend: Entwurf eines Investitionsbeschleunigungsgesetzes**

12.08.2020

Link zum Referentenentwurf: <https://t1p.de/d8q5>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie  
**Betreffend: Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze**

BT-Drucksache 19/20148 vom 17.06.2020

Aus dem Inhalt: „Um die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, landesgesetzlich Mindestabstände von höchstens 1000 Metern zu dort näher bezeichneten baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken vorzusehen. Die Verwendung des Plural („Mindestabstände“) soll verdeutlichen, dass auch unterschiedliche Mindestabstände für unterschiedliche Wohnnutzungen festgelegt werden können. Mit Satz 4 soll klargestellt werden, dass bestehende landesrechtliche Regelungen, die auf der Grundlage des § 249 Absatz 3 BauGB in der bis zum Inkrafttreten nach Artikel 10 Absatz 2 dieses Gesetzes geltenden Fassung erlassen wurden, fortgelten; Landesgesetze nach Satz 4 können geändert werden, sofern dadurch nicht grundsätzlich höhere Abstände eingeführt werden.“

Link: <https://t1p.de/t6ip>

Beschluss des Bundesrates

**Betreffend: Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze**

BR-Drucksache 343/20 vom 03.07.2020

Link: <https://t1p.de/57og>

Verkündung

**Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze**

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 37, S. 1728 vom 13.08.2020

Link: <https://t1p.de/b5dx>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/tmoo>

Beschluss des Bundesrates (geänderte Beschlussfassung auf Antrag des Landes Niedersachsen)

**Betreffend: Entschließung des Bundesrates für einen zielorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und einen adäquaten Rahmen für den Übergang in die Post-EEG-Phase**

BR-Drucksache 277/20 vom 03.07.2020

Aus dem Inhalt: „Die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ist auf 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres begrenzt. Daher werden ab 2021 ältere Anlagen sukzessive aus der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-

Gesetz herausfallen. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien muss daher auch der Weiterbetrieb von Anlagen in der Post-EEG-Phase verstärkt in den Fokus genommen werden. Dieser Weiterbetrieb ist gerade in der anstehenden Umbruchphase im Bereich der Stromversorgung, in der der Kernenergieausstieg abgeschlossen und auch der Kohleausstieg schrittweise vollzogen wird, von erheblicher Bedeutung für eine sichere und preisgünstige Stromversorgung. Daher gilt es geeignete Bedingungen für wirtschaftliche Alternativkonzepte zu schaffen, die einen Weiterbetrieb dieser Anlagen ermöglichen.“

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/jztx>

Beschluss des Bundesrates (geänderte Beschlussfassung auf Antrag des Landes Schleswig-Holstein)

**Betreffend: Entschließung des Bundesrates zur EEG-Reform: Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen**

BR-Drucksache 212/20 vom 03.07.2020

Aus dem Inhalt: „Mit Einführung des Ausschreibungsverfahrens und der im WindSeeG festgelegten Flächenentwicklungsplanung durch das BSH wird es erforderlich, längerfristige Planungszeiträume für die Flächenplanung, Flächenvorentwicklung und Ausschreibung sowie die dazugehörige Netzentwicklungsplanung des see- und landseitigen Stromnetzes in den Blick zunehmen. Dies ist erforderlich, damit die für die Planung zuständigen Behörden (BSH, BNetzA) die dazugehörigen Verfahren zeitgerecht durchführen können. Mit der Aufnahme der Offshore-Anbindungsleitungen in das Bundesbedarfsplangesetz wird das überwiegende öffentliche Interesse festgestellt und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Prüfung im einzelnen Planfeststellungsverfahren entzogen.“

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/9hy6>

Beschluss der Bundesregierung

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

BT-Drucksache 19/20429 vom 26.06.2020

Aus dem Inhalt: „Der Höchstwert für Gebote wird erhöht. Anderenfalls könnten nur 0-Cent-Gebote abgegeben werden und es bestünde das Risiko, dass sich dies negativ auf die Realisierungswahrscheinlichkeit auswirkt. (...) Für die Ausschreibung für Windenergie auf See im zentralen Modell ab 2021 wird die Möglichkeit geschaffen, 0-Cent-Gebote wettbewerblich zu differenzieren. Dazu wird eine zweite Gebotskomponente eingeführt: (...) Sie ermöglicht 0-

Cent-Bietern (und nur solchen, bei positiven Zuschlagswert ergibt sich keine Änderung gegenüber dem bestehenden Verfahren), in einem zweiten Gebotsverfahren ihre Zahlungsbereitschaft zum Ausdruck zu bringen. Dazu soll die Bundesnetzagentur (...) mehrere Gebotsrunden durchführen (...), so dass das erfolgreiche Gebot nicht höher als notwendig ausfällt.“

Link: <https://t1p.de/puk3>

Stellungnahme des Bundesrates

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

BR-Drucksache 314/20 (Beschluss) vom 03.07.2020

Link: <https://t1p.de/ob4z>

Plenarprotokoll zur Ersten Beratung im Bundestag

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

BT-Plenarprotokoll 19/170 vom 02.07.2020

Link: <https://t1p.de/l9vf>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/mi6j>

## 2. Bundesländer

Beschluss des Bayerischen Landtags

**Betreffend: Beschluss über Gesetzesentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**

LT-Drucksache 18/8987 vom 08.07.2020

Aus dem Inhalt: „§ 1: Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst: ‚(1) Art. 82 Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie, soweit 1. vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung eingegangen ist, oder 2. die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen Anlage errichtet wurde, die mit Ablauf des 20. November 2014 zwar noch nicht errichtet aber entweder bereits genehmigt oder nach Nr. 1 genehmigungsfähig war.‘

§ 2: Dieses Gesetz tritt am 1. August 2020 in Kraft.“

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/fbn0>

Antrag der Landesregierung Schleswig Holstein

**Betreffend: Entwurf einer Landesverordnung über die Änderung und Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 Kapitel 3.5.2 (Windenergie) (LEP-Teilfortschreibung-VO) gemäß § 5 Absatz 10 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG)**

LT-Drucksache 19/2296 vom 14.07.2020

Aus dem Inhalt: „Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2020 die Ergebnisse der dritten Anhörung zur Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans zur Kenntnis genommen und strebt an, die Teilfortschreibung im September 2020 unverändert als Rechtsverordnung zu beschließen. (...) Die Teilfortschreibung des LEP wird nach § 5 Absatz 10 LaplaG als Rechtsverordnung beschlossen. Als Anlage der Rechtsverordnung wird das Kapitel Windenergie an Land des Landesentwicklungsplanes, einschließlich der Plantexte (textliche Festlegungen) mit Begründung und Umweltprüfungenfalls Bestandteil der Rechtsverordnung. (...)“

Link: <https://t1p.de/7n1y>

## II. Rechtspolitische Entwicklungen

### 1. Bund

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der enervis-Studie „Förder- und Ausschreibungsdesign für Offshore-Wind“ ([https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528\\_RWE\\_F%C3%B6rderdesign\\_Offshore\\_Studie\\_enervis\\_-1.pdf](https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528_RWE_F%C3%B6rderdesign_Offshore_Studie_enervis_-1.pdf)), dass Contracts for Difference sowohl gesamtgesellschaftlich als auch für den Stromkunden kostengünstiger sowie zielsicherer für den Ausbau der Offshore-Windenergie sorgen könnten als das von der Bundesregierung favorisierte Konzept einer zweiten Gebotskomponente bzw. eines dynamischen Gebotsverfahrens mit mehreren Gebotsrunden (Drucksache 19/20429), und welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung, die diesen Befund stützen oder in Frage stellen?**

BT-Drucksache 19/21248 vom 24.07.2020, S. 28

Link: <https://t1p.de/dqja>

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreffend: Umgesetzte Maßnahmen für mehr Windkraft**

BT-Drucksache 19/20289 vom 14.07.2020

Link: <https://t1p.de/4cxh>

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der Fraktion Die Linke

**Betreffend: Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften (Bundesratsdrucksache 314/20)**

BT-Drucksache 19/20924 vom 08.07.2020

Link: <https://t1p.de/8il0>

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der FDP-Fraktion

**Betreffend: Nationale Wasserstoffstrategie**

BT-Drucksache 19/20916 vom 08.07.2020

Link: <https://t1p.de/vtn4>

Antrag mehrerer Abgeordneter der FDP-Fraktion

**Betreffend: Langfristige Stromlieferverträge für den ungeforderten Zubau und Betrieb von erneuerbaren Energien nutzen**

BT-Drucksache 19/20532 vom 30.06.2020

Link: <https://t1p.de/cy8r>

Antrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

**Betreffend: Ausbau der Offshore-Windenergie zuverlässig, naturverträglich und kostengünstig absichern**

BT-Drucksache 19/20588 vom 30.06.2020

Link: <https://t1p.de/x6k9>



## 2. Bundesländer

### a. Baden-Württemberg

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion FDP/DVP

**Betreffend: Abstandsregelungen zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg**

LT-Drucksache 16/8380 vom 03.07.2020

Link: <https://t1p.de/fe7m>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephen Brauer (FDP/DVP)

**Betreffend: Auswirkung der jüngsten Gerichtsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auf den Bestand der Rechtmäßigkeit des Genehmigungsverfahrens von Windkraftanlagen in Crailsheim und im Landkreis Schwäbisch Hall**

LT-Drucksache 16/8460 vom 10.07.2020

Link: <https://t1p.de/tcyp>

Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag mehrerer Abgeordneter der SPD-Fraktion

**Betreffend: Angebot und Verpachtung von landeseigenen Flächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 16/8090 vom 06.07.2020

Link: <https://t1p.de/xix9>

### b. Bayern

Beschluss des Bayerischen Landtags

**Betreffend: Ablehnung - Windenergie in Bayern – den Garanten für Klimaschutz, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft stärken - Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze u.a. (Bündnis 90/Die Grünen) aus Drs. 18/6188, 18/ 8867**

LT-Drucksache 18/9063 vom 07.07.2020

Link: <https://t1p.de/stdi>

### c. Brandenburg

Große Anfrage der Fraktion BVB/Freie Wähler

**Betreffend: Chancen, Kosten und Risiken der Erneuerbaren Energien in Brandenburg**

LT-Drucksache 7/1693 vom 21.07.2020

Link: <https://t1p.de/3lq7>

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion) aus der Drucksache 7/1548

**Betreffend: Planungen zum Windenergieanlagenpark Gemeinde Grünheide**

LT-Drucksache 7/1666 vom 20.07.2020

Link: <https://t1p.de/owgm>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler) aus der Drucksache 7/1481

**Betreffend: Projekte der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg vom 2014 - 2016 in der Uckermark**

LT-Drucksache 7/ 1653 vom 14.07.2020

Link: <https://t1p.de/yghn>

### d. Hamburg

Antwort des Senats auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke)

**Betreffend: Negative Strompreise; entgangene Marktprämien 2016 – 2019**

LT-Drucksache 22/185 vom 15.05.2020

Link: <https://t1p.de/qk4x>

### e. Hessen

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf kleine Anfrage von René Rock (Fraktion der Freien Demokraten) vom 16.06.2020

**Betreffend: Windkraft in Marburg-Görzhausen und Münchhausen**

LT-Drucksache 20/2996 vom 09.07.2020

Link: <https://t1p.de/u09y>

Antrag der SPD-Fraktion

**Betreffend: Beteiligung an Erträgen aus Windkraftnutzung auf gemeindefreie Gebieten**

LT-Drucksache 20/3168 vom 03.07.2020

Link: <https://t1p.de/7pym>

#### **f. Mecklenburg-Vorpommern**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke (Fraktion DIE LINKE)

**Betreffend: Kriterien bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten**

LT-Drucksache 7/5176 vom 08.07.2020

Link: <https://t1p.de/r86r>

#### **g. Niedersachsen**

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Christian Meyer (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: Zerstörter Adlerhorst im Ammerland**

LT-Drucksache 18/7007 vom 10.07.2020

Link: <https://t1p.de/s6wr>

#### **h. Nordrhein-Westfalen**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems und Horst Becker (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: Wie haben sich die Änderungen im Landesentwicklungsplan auf den Ausbau der Windenergie ausgewirkt?**

LT-Drucksache 17/10198 vom 14.07.2020

Link: <https://t1p.de/7rij>

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD

**Betreffend: Sachstand „Windstrom“anbindung NRW und „Windstrom“verbindung durch NRW hindurch**

LT-Drucksache 17/10189 vom 13.07.2020

Link: <https://t1p.de/yi6d>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: Energiepolitik im Ankündigungsmodus: Welche Maßnahmen zum Ausbau von Windenergie und Geothermie hat die Landesregierung umgesetzt?**

LT-Drucksache 17/10181 vom 10.07.2020

Link: <https://t1p.de/zb1v>

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 30. April 2020 des Abgeordneten Christian Loose (AfD) aus der Drucksache 17/9150

**Betreffend: Wie ist es um den Ausbau von Windindustrieanlagen, Solaranlagen und Speichermedien für Strom bestellt?**

LT-Drucksache 17/9967 vom 26.06.2020

Link: <https://t1p.de/4rpy>

#### **i. Rheinland-Pfalz**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

**Betreffend: Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Stegskopf**

LT-Drucksache 17/12546 vom 29.07.2020

Link: <https://t1p.de/r05o>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)

**Betreffend: Situation der Windkraft im Land**

LT-Drucksache 17/12473 vom 21.07.2020

Link: <https://t1p.de/ksxd>

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

**Betreffend: Ausbau der erneuerbaren Energien für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz**

LT-Drucksache 17/12368 vom 09.07.2020

Link: <https://t1p.de/a7fx>

#### j. Sachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Urban (AfD)

**Betreffend: Anpassung Sicherheitsleistungen für den Rückbau von Windenergieanlagen in Sachsen**

LT-Drucksache 7/3516 vom 04.08.2020

Link: <https://t1p.de/55rc>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

**Betreffend: Fortschreibung Energie- und Klimaprogramm, Ausbau Windenergieanlagen unter 1000 m Abstandsregelung**

LT-Drucksache 7/2983 vom 01.07.2020

Link: <https://t1p.de/hrdl>

#### k. Thüringen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP)

**Betreffend: Bilanz der bestehenden Windenergieanlagen in Thüringen**

LT-Drucksache 7/1026 vom 05.08.2020

Link: <https://t1p.de/ovai>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP)

**Betreffend: Bodengutachten bei der Planung und Genehmigung bestehender Windenergieanlagen in Thüringen**

LT-Drucksache 7/1025 vom 05.08.2020

Link: <https://t1p.de/mrea>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

**Betreffend: Windpark Eckolstädt – Repowering**

LT-Drucksache 7/987 vom 28.07.2020

Link: <https://t1p.de/wrj0>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

**Betreffend: Geplanter Bau einer Windkraftanlage bei Töttleben**

LT-Drucksache 7/978 vom 27.07.2020

Link: <https://t1p.de/gvk9>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kaufmann, Möller und Czuppon (AfD)

**Betreffend: Bau einer Windkraftanlage mit einer Höhe von 240 Metern bei Erfurt-Töttleben**

LT-Drucksache 7/916 vom 15.07.2020

Link: <https://t1p.de/8037>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP)

**Betreffend: Theoretische Annahmen und Messwerte für Windpotenzial in Windvorranggebieten in Thüringen**

LT-Drucksache 7/913 vom 15.07.2020

Link: <https://t1p.de/63et>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

**Betreffend: Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten in Thüringen - Sachstand 2020**

LT-Drucksache 7/912 vom 15.07.2020

Link: <https://t1p.de/rqgr>

### III. Aktuelle Rechtsprechung

#### 1. EuGH

##### **EuGH mit Urteil vom 25.06.2020 - C-24/19**

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2001/42/EG – Prüfung der Umweltauswirkungen – Städtebauliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen – Art. 2 Buchst. a – Begriff ‚Pläne und Programme‘ – Durch einen Erlass und ein Rundschreiben aufgestellte Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung – Art. 3 Abs. 2 Buchst. a – Nationale Rechtsakte, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung von Projekten gesetzt wird – Fehlende Umweltprüfung – Aufrechterhaltung der Wirkungen der nationalen Rechtsakte und der auf ihrer Grundlage erteilten Genehmigungen nach Feststellung der Unionsrechtswidrigkeit dieser Rechtsakte – Voraussetzungen

1. Art. 2 Buchst. a der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ist dahin auszulegen, dass ein von der Regierung einer föderalen Einheit eines Mitgliedstaats angenommener Erlass und ein von ihr erlassenes Rundschreiben, die jeweils unterschiedliche Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen enthalten, unter den Begriff „Pläne und Programme“ fallen.

2. Art. 3 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2001/42 ist dahin auszulegen, dass ein Erlass und ein Rundschreiben, die jeweils unterschiedliche Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen enthalten, darunter Maßnahmen in Bezug auf Schattenwurf, Sicherheit und Geräuschpegelnormen, Pläne und Programme darstellen, die nach dieser Bestimmung einer Umweltprüfung unterzogen werden müssen.

3. Ein nationales Gericht kann, wenn sich herausstellt, dass vor der Annahme des Erlasses und des Rundschreibens, auf die eine vor ihm angefochtene Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen gestützt ist, eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42 hätte vorgenommen werden müssen, so dass die beiden Rechtsakte und die Genehmigung nicht mit dem Unionsrecht in Einklang stehen, die Wirkungen dieser Rechtsakte und dieser Genehmigung nur dann aufrechterhalten, wenn ihm dies im Rahmen des bei ihm anhängigen Rechtsstreits durch das innerstaatliche Recht gestattet ist und wenn sich die Aufhebung der Genehmigung signifikant auf die Stromversorgung des gesamten betreffenden Mitgliedstaats auswirken könnte, und zwar nur während des Zeitraums, der absolut notwendig ist, um dieser Rechtswidrigkeit abzuhelpfen. Dies wird gegebenenfalls das vorliegende Gericht im Ausgangsrechtsstreit zu beurteilen haben.

## 2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

### **OVG Koblenz mit Beschluss vom 16.07.2020 – 8 A 11233/19**

Erfolgsloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzliche Abweisung der Klage auf Erteilung einer Genehmigung für die Abweichung von Zielen des Raumordnungsplans

Aus dem Inhalt: Überschneidende Darstellung von Rahmenbetriebsplänen zur Rohstoffgewinnung (Gipsabbau) und Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan

### **OVG Koblenz mit Urteil vom 16.06.2020 – 8 A 11327/19**

Erfolgslose Berufung der beigeladenen Genehmigungsinhaberin gegen die erstinstanzliche Aufhebung des Genehmigungsbescheides für drei WEA

Aus dem Inhalt: Zur Klagebefugnis von Gebietskörperschaften (hier BRD) als Betreiber von Radaranlagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide aus § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB; relevante Störung im Sinne von § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB bei militärisch genutzten Radaranlagen; eingeschränkte gerichtliche Kontrolle der Entscheidung wegen verteidigungspolitischen Beurteilungsspielraum

### **OVG Lüneburg mit Beschluss vom 07.07.2020 – 12 OA 69/20**

Erfolgslose Beschwerde gegen die Streitwertfestsetzung des Verwaltungsgericht

Aus dem Inhalt: Maßstab der Streitwertbestimmung nach § 52 Abs. 1 GKG bei Nachbarklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für mehrere Windenergieanlagen

### **OVG Lüneburg mit Beschluss vom 18.05.2020 – 12 KN 243/17**

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen regionales Raumordnungsprogramm für Windvorrangzonen

Aus dem Inhalt: Harte Tabuzonen wegen in Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete mit 400 m Schutzabstand, NATURA-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten (Zone I); weiche Tabuzonen wegen Schutzzonen zu in Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebieten und wegen Schutzabständen zu NATURA-2000-Gebieten (1.200 m)



**VGH Mannheim mit Beschluss vom 06.08.2020 – 10 S 2941/19**

Erfolgreiche Beschwerde eines Dritten gegen die erstinstanzliche Ablehnung des Antrags auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von vier WEA

Aus dem Inhalt: Waldumwandlungsgenehmigung als rechtmäßig einkonzentrierter Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch nachträgliche Einbeziehung ins immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

**VGH München mit Urteil vom 17.07.2020 – 15 N 19.1377**

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Vorbereitung eines Windparks für drei WEA

Aus dem Inhalt: Zur Antragsbefugnis eines nach § 3 UmwRG anerkannten Umweltverbandes gegen vorhabenbezogene Bebauungspläne als Zulassungsentscheidungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG; Berücksichtigungspflicht bezüglich Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG im Rahmen der städtebaulichen Abwägung der planenden Gemeinde (§ 2 Abs. 3 BauGB)

**OVG München mit Urteil vom 15.07.2020 – 15 N 18.2110**

Erfolgreicher Normenkontrollantrag einer Nachbargemeinde gegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Vorbereitung eines Windparks für drei WEA

Aus dem Inhalt: Zur fehlenden Antragsbefugnis; interkommunale Abstimmungspflicht (§ 2 Abs. 2 BauGB) als abwägungsrelevanter städtebaulicher Belang aufgrund der Umstände des konkreten Einzelfalls; Immissionswirkungen in noch nicht geplanten Siedlungsgebieten als Planungshindernis

**VGH München mit Beschluss vom 02.06.2020 – 22 CS 20.841**

Erfolgreicher Änderungsantrag nach § 80 Abs. 7 VwGO im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen artenschutzrechtlich bedingte Betriebszeiteinschränkungen einer WEA

Aus dem Inhalt: Anforderungen an die gutachterlichen Feststellungen zum Kollisionsrisiko (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) nach bayerischem Windkrafteerlass 2011 (WKE 2011); keine nachträgliche Änderung der Rechtslage durch bayerischen Windenergieerlass 2016 (WEE 2016); Wespenbussard, Baumfalke, Milane

#### **VGH München mit Beschluss vom 22.05.2020 – 22 ZB 18.856**

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen eine erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: Zum Begriff der Bestandskraft im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1 UmwRG n.F. bei einer vor Juni 2017 erhobenen Drittanfechtungsklage eines nach § 3 UmwRG anerkannten Verbandes; § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB als eine umweltbezogene Rechtsvorschrift im Sinne von § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 UmwRG; zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu artenschutzrechtlichen Belangen mit Blick auf die begünstigende Wirkung von Art. 83 Abs. 1 Nr. 1 BayBO

#### **OVG Münster mit Beschluss vom 16.07.2020 – 8 B 907/20**

Erfolglose Beschwerde gegen die erstinstanzliche Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Drittanfechtungsklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei WEA

Aus dem Inhalt: Interessenabwägung im Rahmen von § 80 Abs. 5, Abs. 7 VwGO bei möglichem Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG); Rotmilan und Schwarzstorch; keine gerichtliche Anordnung von zeitlich begrenzten Betriebseinschränkungen ohne entsprechende Behördenentscheidung

#### **OVG Schleswig mit Urteil vom 24.06.2020 – 5 LB 4/19**

Erfolglose Berufung gegen die Abweisung einer Anfechtungsklage gegen eine im Genehmigungsbescheid für eine WEA enthaltene Nebenbestimmung über die Sicherheitsleistung für den Rückbau einer WEA

Aus dem Inhalt: Überprüfung der Ermessensausübung durch die Behörde hinsichtlich Auswahl des Sicherungsmittels und Festsetzung der Sicherungshöhe (streitgegenständlich: 197.400 Euro); insbesondere zur

Zulässigkeit pauschalierter Festsetzungen und Inflationszuschläge; keine Anrechnung des Anlagenrestwertes

### **OVG Schleswig mit Urteil vom 14.05.2020 – 1 KN 5/19**

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die Kreisverordnung Landschaftsschutzgebiet "Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch"

Aus dem Inhalt: Vollständige gerichtliche Überprüfbarkeit einer Entscheidung aufgrund von § 26 Abs. 1 BNatSchG; zu den materiellen Voraussetzungen von § 26 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 BNatSchG (erforderlicher Schutz der Landschaft durch Gebietsfestsetzung wegen Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft bzw. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung); Anforderungen an die diesbezügliche Abwägung

### **3. Verwaltungsgerichte**

#### **VG Aachen mit Beschluss vom 04.06.2020 – 6 L 327/20**

Teilweise (mit Blick auf drei WEA) erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Drittanfechtungsklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für fünf WEA

Aus dem Inhalt: kein Ausschluss eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos (§ 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) bei unterschiedlicher Raumnutzung im weiteren Nahbereich (780 m) in verschiedenen Jahren; Rotmilan; zur entsprechenden Interessenabwägung im einstweiligen Rechtsschutz

#### **VG Arnsberg mit Urteil vom 28.04.2020 – 4 K 2842/19**

Erfolgreiche Bescheidungsklage gegen die Versagung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für fünf WEA

Aus dem Inhalt: Anforderungen an die Offenlagebekanntmachung eines Flächennutzungsplans mit Rechtswirkungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB (Konzentrationsflächenplanung); Keine substantielle Raumverschaffung für Windenergie bei Bereitstellung von 0,5 % des Außenbereichs; Rechtsfolge der fehlenden Differenzierung zwischen weichen und harten Tabuzonen auf das Abwägungsergebnis; zur Wirkung der Außenbereichsprivilegierung auf die Annahmepflicht einer Gemeinde bezüglich eines Erschließungsangebotes durch den Anlagenbetreiber

**VG Greiwwald mit Urteil vom 25.06.2020 - 3 A 1353/18 HGW**

Erfolgreiche Klage gegen einen Kostenbescheid (i. H. v. 79.139,31 Euro) nach Rücknahme des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides für acht WEA

Aus dem Inhalt: Höhe von Verwaltungskosten bei einem durch Antragsrücknahme beendeten Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

**VG Hamburg mit Urteil vom 19.06.2020 - 7 K 6193/15**

Erfolgreiche Feststellungsklage einer Betreibergesellschaft hinsichtlich rechtlich isolierter Abwägungsgesichtspunkte im Rahmen einer Planfeststellungsentscheidung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 SeeAnIV bzw. § 45 Abs. 3 Satz 1 WindSeeG

Aus dem Inhalt: Zur Unzulässigkeit von isolierten Teilfeststellungsklagen, welche darauf gerichtet sind, dass einzelne abwägungsfeste Belange im Sinne von § 5 Abs. 6 SeeAnIV bzw. § 5 Abs. 3 SeeAnIG (hier Landes- und Bündnisverteidigung) dem planfeststellungspflichtigem Vorhaben nicht entgegenstehen

**VG Koblenz mit Urteil vom 03.07.2020 - 4 K 907/17.KO**

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei WEA

Aus dem Inhalt: Drittschützende Wirkung von Abstandsregelungen im Landesentwicklungsprogramm (Ziel 163 h des LEP IV: 1.000 m zu allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten, 1.100 m bei mehr als 200 m Anlagengesamthöhe); Vereinbarkeit dieser Abstandsregeln mit höherrangigem Recht; Unmittelbare Bindungswirkung der im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziele der Raumordnung ohne bauleitplanerische Umsetzung

**VG München mit Beschluss vom 09.07.2020 – M 28 S 20.495**

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung eines Genehmigungsbescheides für eine WEA

Aus dem Inhalt: Zur uneingeschränkten Bindungswirkung eines rechtmäßig erteilten Bauvorbescheides trotz nachträglicher Änderung der Rechtslage;

Artenschutzrechtliches Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG), Fledermäuse; Anforderungen an die Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung eines Denkmals; Landschaftsschutz; Schallschutz

**VG Münster mit Urteil vom 03.06.2020 – 10 K 1202/19 (Vgl. auch 10 K 941/19, 10 K 875/19 und 10 K 1251/19)**

Erfolgreiche Verpflichtungsklage des Eigentümers eines Grundstücks, welches zur Windenergienutzung verpachtet ist, auf bauordnungsrechtliches Einschreiten gegen eine Nisthilfe für Weißstörche

Aus dem Inhalt: Zum Inhalt des bauplanungsrechtlichen Rücksichtnahmegebotes aus § 35 Abs. 3 BauGB in vorliegenden Konstellationen bei unwahrscheinlicher Verwirklichung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen; keine Ermessensreduzierung auf null wegen Genehmigungsfreiheit einer Nisthilfe

#### **4. Zivilgerichte**

**BGH mit Beschluss vom 07.05.2020 – V ZR 187/19**

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nach der Zurückverweisung einer Nachbarklage gegen WEA an das Landgericht im erfolgreichen Berufungsverfahren vor dem OLG Schleswig (Urteil vom 13.06.2019 - 7 U 140/18)

Aus dem Inhalt: Keine grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache, Zum Prüfungsmaßstab des Landgericht bezüglich des Ausschlusses nachbarrechtlicher Ansprüche wegen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch den Betrieb von Windenergieanlagen gemäß § 14 S. 1 Hs. 1 BImSchG

**OLG Brandenburg mit Urteil vom 07. Juli 2020 – 6 U 164/18**

Erfolgreicher Berufungsantrag gegen das klageabweisende Urteil des Landgerichts

Aus dem Inhalt: Streit um Kostentragung eines Mittelspannungs-Schaltfelds für den Netzanschluss von Windenergieanlagen, Bestandteil des allgemeinen Versorgungsnetzes, Abgrenzung zwischen Netzanschluss- und Netzausbauarbeiten, Netzverknüpfungspunkt, Erweiterung der Netzkapazität

## IV. Literatur

### 1. Juristische Aufsätze und Beiträge

**Battefeld, Klaus-Ulrich**

**Anmerkung zum Urteil des VG Gießen vom 22. Januar 2020 – 1 K 6019/18.GI**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2020, Heft 7-8, S. 436-437

Aus dem Inhalt: „Das Urteil des VG Gießen vom 22.1.2020 Az. VGGIESSEN Aktenzeichen 1K601918 1K 6019/18.GI erregt Aufmerksamkeit, weil der entscheidende Richter die Unvereinbarkeit der Ausnahmegründe des § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Artikel EWG\_RL\_2009\_147 Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie annahm. Kurz nacheinander haben Gellermann (Gellermann, Windkraftnutzung im Lichte der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, NuR 42 (NUR Jahr 1942 Seite 2020), 178-181) und zuletzt Bick/Wulfert (Bick/Wulfert, Artenschutzrechtliche Ausnahme für Vogelarten, NuR 42 (NUR Jahr 1942 Seite 2020), 250-252) Anmerkungen veröffentlicht und sich nicht unkritisch mit der Entscheidung auseinandergesetzt. In ihrer Anmerkung in Naturschutz und Landschaftsplanung 04/2020, 52, beschäftigen sich auch A. Schumacher und J. Schumacher mit dem noch nicht rechtskräftigen Urteil. [...]“

**Ertel, Christian**

**§ 17e EnWG – Die Haftung des Übertragungsnetzbetreibers beim Vorliegen einer Interimslösung**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2020, Heft 7, S. 246 – 250

Aus dem Inhalt: „Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit ein Offshore-Projektbetreiber (OWP) vom Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) Schadensersatz verlangen kann, wenn der Offshore-Windpark nicht in der Lage ist, über die originär zugewiesene Offshore-Anbindungsleitung einzuspeisen, der ÜNB eine (teilweise) Einspeisung aber über eine Interimslösung ermöglicht. Durch den zunehmenden Ausbau der Offshore-Windenergie bestehen für die ÜNB immer breitgefächerte Möglichkeiten, langfristige Störungen von Offshore-Anbindungsleitungen oder Verzögerungen beim Erstanschluss eines Offshore-Windparks durch Ausweichlösungen abzumildern. Diese für OWP grundsätzlich positive Entwicklung würde sich jedoch schnell ins Negative verkehren, wenn die ÜNB aufgrund der Interimslösung von jeglichen Schadensersatzansprüchen befreit wären. Anknüpfungspunkt der Streitfrage ist § 17e EnWG, welcher abschließend die Schadensersatzansprüche zwischen ÜNB und OWP regelt.“

**Fachagentur Windenergie an Land/ Stiftung Umweltenergierecht**  
**Abschlussbericht: Typenunabhängige Genehmigung für Windenergieanlagen**  
Juni 2020

Aus dem Inhalt: „ Können Windenergieanlagen an Land in Deutschland ohne Typenfestlegung genehmigt werden? Diese Frage stellte sich in den letzten Jahren nicht zuletzt deshalb, weil die verfahrensrechtliche Einordnung einer Typenänderung nach Genehmigungserteilung durch Behörden und Gerichte unterschiedlich ausfällt. Gegenstand einer typenunabhängigen Genehmigung wäre kein konkreter Anlagentyp, sondern eine Windenergieanlage, deren Konfiguration bestimmte Parameter einhalten muss. Es entsteht eine Spannweite möglicher Anlagen, innerhalb derer der Genehmigungsinhaber den zu bauenden Anlagentyp zu einem späteren Zeitpunkt wählen und festlegen könnte. Anhand verschiedener Methoden wurden im Rahmen des Projekts sowohl rechtswissenschaftliche als auch fachliche Aspekte einer solchen typenunabhängigen Genehmigung untersucht. [...]“

Link: <https://t1p.de/kn18>

**Karpenstein, Hans/Engel, Stephan**

**Anmerkung zum Urteil des VG Gießen vom 22. Januar 2020 – 1 K 6019/18.GI**  
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2020, Heft 7-8, S. 437-440

Aus dem Inhalt: „Wenn sich das Urteil des VG Gießen in der Rechtsprechung durchsetzt, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Bauprojekte im gesamten Bundesgebiet. Wäre der § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG in Bezug auf europäische Vogelarten nicht anwendbar, so könnte jeder im Baugebiet befindliche Vogel ein Vorhaben gefährden. Nach einer Entscheidung des OVG Magdeburg ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG bei einer Betroffenheit des Tötungsverbotes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Feldhamster ohne weiteres möglich. Es kann im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes für eine nicht bedrohte, in breiter Population vorkommende Vogelart, kein strengerer Maßstab für eine Ausnahme angelegt werden, als für einen in ganz Europa nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Feldhamster. [...]“

**Klausmann, Nikolas**

**Clearingstelle EEG | KWKG: Zur Mitteilungspflicht von EEG-Anlagenbetreibern hinsichtlich der Veräußerungsform – Anmerkung**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2020, Heft 7, S. 284 - 288

Aus dem Inhalt: „EEG-Anlagenbetreiber sind dem Netzbetreiber gegenüber verpflichtet, die Veräußerungsform (auch schon) vor der erstmaligen Einspeisung mitzuteilen. Netzbetreiber sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, den Anlagenbetreiber auf diese Pflicht hinzuweisen. Das Ausbleiben dieses Hinweises stellt daher dem Grunde nach keine zivilrechtliche Pflichtverletzung dar.“

**Rademacher, Nicole**

### **Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen – Abstandsregelung zu Wohnbebauungen**

Immissionsschutz 2020, Heft 2, S. 76 - 78

Aus dem Inhalt: „Die Windenergie hat in Deutschland seit dem Bau der ersten Windkraftanlage (WKA) ihre eigenen Probleme: Bei Onshore-Anlagen haben die Eigentümer kaum ihren Genehmigungsantrag eingereicht, schon hat sich eine Bürgerinitiative dagegen formiert und tut ihr Menschenmögliches, um den Bau zu verhindern oder doch zumindest solange zu verhindern, dass jedes weitere Zuwarten für den Antragsteller irgendwann nicht mehr wirtschaftlich vertretbar ist. „Unerträglicher Schattenwurf“, „Verspargelung der Landschaft“ und „Windkraft ja, aber bitte nicht in MEINER Nachbarschaft“ sind hier die Stichworte. Bei Offshore-Anlagen kommen dann noch spezifische maritime Umweltaspekte und Artenschutzprobleme hinzu.“

**Spieth, Wolf Friedrich/ Lutz-Bachmann, Sebastian**

### **Die Reform der Ausschreibungen für Offshore-Windenergie - Eine verpasste Chance?**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2020, Heft 7, S. 243 – 246

Aus dem Inhalt: „Das Bundeskabinett hat am 3.6.2020 die Reform des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG-E) beschlossen. Mit dieser Novelle sollen die Ausbauziele für Offshore-Windenergie von gegenwärtig 15 GW auf 20 GW im Jahr 2020 angehoben werden. Außerdem soll ein neues Ausbauziel für das Jahr 2040 in Höhe von 40 GW eingeführt werden. Schwerpunkt des WindSeeG-E ist eine Reform der Ausschreibungen für Offshore-Windenergie. Erstmals sollen in Ausschreibungen für erneuerbare Energien negative Gebote zugelassen werden. Damit würden die Erzeuger von Offshore-Windenergie nicht mehr gefördert, sondern müssten stattdessen einen sog. Offshore-Netzanbindungsbeitrag leisten. An diesem Vorschlag der Bundesregierung wurde bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses Kritik geübt. Wir geben daher in diesem Beitrag zunächst einen Überblick über die zentralen geplanten



Änderungen des WindSeeG und stellen dann die sog. Contracts for Differences als einen alternativen Vorschlag für eine Reform der Ausschreibungen für Offshore-Windenergie dar.“

## 2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

### AGORA Energiewende

#### **Akzeptanz und lokale Teilhabe in der Energiewende – Handlungsempfehlungen für eine umfassende Akzeptanzpolitik**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Liebe Leserinnen, liebe Leser, im Jahr 2030 sollen 65 Prozent unseres Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden, ein Zwischenschritt hin zur Klimaneutralität bis spätestens 2050. Dafür braucht es einen konstanten Zubau von Wind- und Solarenergie. Gerade der Windausbau ist jedoch stark eingebrochen und fehlende Unterstützung vor Ort ist eine der Ursachen. Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag haben seit 2018 in der „AG Akzeptanz“ diskutiert, wie die lokale Zustimmung insbesondere zu neuen Windenergieprojekten an Land verbessert werden kann – mit mäßigem Erfolg. [...]“

Link: <https://t1p.de/t6nb>

### Bundesamt für Naturschutz/KNE/Fachagentur Windenergie an Land

#### **Technische Systeme zur Minderung von Vogelkollisionen an Windenergieanlagen**

– Entwicklungsstand und Fragestellungen –

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Aufgrund der zunehmenden Risiken der Klimakrise und der klimapolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Energiewende ist der Umbau des Energiesystems mit einem deutlichen Ausbau erneuerbarer Energien dringlicher als je zuvor. Dies dient auch dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Beim Ausbau der Windenergie gibt es dabei Zielkonflikte, welche hinsichtlich eines naturverträglichen Ausbaus gelöst werden müssen. [...]“

Link: <https://t1p.de/qh3b>

**Deutsche WindGuard****Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland - Erstes Halbjahr 2020**

August 2020

Aus dem Inhalt: „Im ersten Halbjahr 2020 speisten 32 Offshorewindenergieanlagen (OWEA) in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) mit einer installierten Leistung von 219 MW erstmals ins Netz ein. Von den neu am Netz befindlichen Anlagen wurden 15 mit einer Leistung von 101 MW auch im ersten Halbjahr 2020 installiert, die übrigen Anlagen wurden bereits im Vorjahr errichtet. Es erfolgten keine Fundamentinstallationen im ersten Halbjahr 2020. Weiterhin wurden im Halbjahresverlauf Leistungsupgrades in Höhe von insgesamt 25 MW an 71 Anlagen durchgeführt. [...]“

Link: <https://t1p.de/m7qm>**Deutsche WindGuard****Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland - Erstes Halbjahr 2020**

August 2020

Aus dem Inhalt: „Der Zubau neuer Windenergieanlagen an Land (WEA) liegt im ersten Halbjahr 2020 mit 178 WEA bzw. 591 MW nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Dennoch liegt der Brutto-Zubau etwa doppelt so hoch wie in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Den neuen Errichtungen steht ein Rückbau von 88 WEA mit einer Leistung von 84 MW gegenüber. Somit ergibt sich ein Netto-Zubau von 90 WEA mit 507 MW. Hinsichtlich des kumulierten Anlagenbestands kann zum 30. Juni 2020 eine Steigerung um 1% auf eine Gesamtleistung von 54.418 MW verzeichnet werden. Die Anlagenanzahl beläuft sich dabei auf 29.546 WEA. [...]“

Link: <https://t1p.de/f0es>**Fachagentur Windenergie an Land****Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2020 - Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Juni 2020**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Auch wenn im ersten Halbjahr 2020 deutlich mehr Windenergieanlagen in Betrieb genommen wurden als im Vergleichszeitraum 2019 ist das diesjährige Halbjahr das zweitschwächste innerhalb der letzten 15 Jahre. Dieser Schluss lässt sich aus der Analyse der erfassten Inbetriebnahme-

bzw. Zubau-Meldungen im Marktstammdatenregister und den Windenergiestatistiken vor 2015 ziehen: Von Januar bis Juni gingen 186 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 587 Megawatt (MW) in Betrieb. Damit liegt die neu installierte Leistung 68 Prozent unter dem Durchschnitt der Halbjahre 2014 bis 2018. Windturbinen gingen bis Ende Juni in allen Flächenländern ans Netz, die meisten davon in Brandenburg. [...]“

Link: <https://t1p.de/8osb>

### **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)**

#### **Detektionssysteme zur ereignisbezogenen Abschaltung von Windenergieanlagen zum Schutz von tagaktiven Brutvögeln**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Detektionssysteme zur ereignisbezogenen Abschaltung wurden entwickelt, um Vögel automatisch zu erkennen und Kollisionen mit Windenergieanlagen zu vermindern. Sollten sich diese Systeme als wirksam erweisen, können sie zum Abbau des derzeitigen Genehmigungsstaus beitragen und den naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land befördern (vgl. KNE 2019). Neben dem betriebsbegleitenden Einsatz zur Umsetzung einer ereignisbezogenen Abschaltung, wird zudem der Systemeinsatz zur vorbereitenden Standortbewertung diskutiert. Durch das Erfassen der Flugaktivität und des Flugverhaltens kann so Prognoseunsicherheiten über das Eintreten eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos besser begegnet werden. Für eine sachliche Debatte über mögliche und sinnvolle Anwendungsbereiche von Detektionssystemen bedarf es einer verlässlichen Datengrundlage, die durch die Erprobung von Systemen unter unterschiedlichen Standortbedingungen generiert werden kann. [...]“

Link: <https://t1p.de/6alo>

### **Umweltbundesamt**

#### **Bundesrechtliche Mengenvorgaben bei gleichzeitiger Stärkung der kommunalen Steuerung für einen klimagerechten Windenergieausbau – Kurzgutachten**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Die in den Ländern zur Sicherung von Flächen für die Windenergie überwiegend stattfindenden sog. Windkonzentrationszonenplanungen erweisen sich in der Praxis als fehleranfällig. In vielen Fällen werden sie durch Gerichte aus unterschiedlichen Gründen für unwirksam erklärt. Die gewünschte räumliche Steuerung des

Windenergieausbaus wird so nicht sichergestellt. Dort, wo sie gelingt, wird derzeit zudem bundesrechtlich nicht sichergestellt, dass Flächen in einem Umfang bereitgestellt werden, wie es für einen klimagerechten Windenergieausbau entsprechend verschiedener Energieszenarien notwendig wäre. Insbesondere das Gebot, der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen, beinhaltet, verstanden als bloße Konkretisierung des Verbots der Verhinderungsplanung, keine solche Verpflichtung. [...]"

Link: <https://t1p.de/96ru>

## V. Sonstiges

### BWE

#### **Stellungnahme zum Beschaffungsmodell Blindleistung**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „Das zukünftige Beschaffungsmodell für Blindleistung muss im Wesentlichen folgende Punkte umfassen: [...]"

Link: <https://t1p.de/dyd5>

### BWE

#### **Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) – mit Blick auf die Windbranche**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Die vorgesehene Einführung eines Ersatzgeldes auf der Bauleitplanebene (neuer § 135d BauGB) bedeutet für Vorhabenträger der Windbranche, dass sie auch bei Planungen innerhalb von Bebauungsplänen ein durchaus erhebliches Ersatzgeld zahlen müssen (in erster Linie für den Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild). Bislang hätte die Gemeinde den planungsrechtlich ermöglichten Eingriff in das Landschaftsbild im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens schlicht „wegwägen“ müssen bzw. können. Auf der nachfolgenden Genehmigungsebene war dann eine Zahlung eines Ersatzgeldes bislang gem. § 18 Abs. 2 S. 1 BNatSchG nicht vorgesehen. Daher könnte die Neuregelung durchaus erhebliche wirtschaftliche Belastungen für jene Projektierer bedeuten, die innerhalb von Bebauungsplangebieten planen. [...]"

Link: <https://t1p.de/dkv1>

**BWE****Stellungnahme zu § 12h EnWG zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Der Bundesverband WindEnergie (BWE) begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 (Strommarktlinie) mit der Ergänzung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um § 12 h endlich die Grundlage für eine marktgestützte und diskriminierungsfreie Beschaffung von Systemdienstleistungen gelegt wird. Insbesondere im Bereich Blindleistung hat sich der BWE seit Jahren für eine Vergütung eingesetzt. [...]“

Link: <https://t1p.de/jlh9>**BWE****Maßnahmenplan Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 20 Jahren/20+**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von heute rund 43 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen. Dieses Ziel hat sie in ihren Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 bekräftigt und im EEG verankert. Der Ausbau der Windenergie an Land wird beim Erreichen der nationalen Energie- und Klimaziele eine zentrale Rolle spielen. Die aktuellen Ausbauzahlen und massiven Unterzeichnungen bei den Ausschreibungen lassen dieses Ziel jedoch in weiter Ferne rücken. Es bedarf deutlich größerer Anstrengungen. [...]“

Link: <https://t1p.de/zyea>**BWE****Faktencheck: Führen linksdrehende Windenergieanlagen zu mehr Ertrag?**

Juli 2020

Aus dem Inhalt: „Am 7. August 2019 veröffentlichten Antonia Englberger, Andreas Dörnbrack (beide German Aerospace Center, Institute of Atmospheric Physics, Oberpfaffenhofen, Germany), und Julie K. Lundquist (Department of Atmospheric and Oceanic Sciences, University of Colorado Boulder, Boulder, USA; National Renewable Energy Laboratory, Golden, Colorado, USA) ein Diskussionspapier, das der Frage nachgeht ob die Drehrichtung einer Windkraftanlage den Nachlauf in einer stabil geschichteten atmosphärischen

Grenzschicht beeinflusst und welche Auswirkungen dies auf den Ertrag der Anlagen haben kann? Am 28. Januar 2020 folgte ein zweites Diskussionspapier welches die ursprüngliche Fragestellung weiter zuspitzt und klären will, ob sich Windkraftanlagen in die entgegengesetzte Richtung drehen sollten. Dieser Beitrag wurde ab Mitte Juni in vielen Medienberichten aufgegriffen und zitiert. [...]“

Link: <https://t1p.de/njim>

*Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.*



## Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

### Kontakt

Hanna Lallathin  
Referentin Fundraising  
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

### Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183  
BIC: BYLADEM1SWU

### Informationen zum Herausgeber:

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29, [www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de), [mail@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierecht.de); Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur